



**Amtsleitung und Bauamt**

Mag. Marina Girstmair

Telefon +43 4876 8210 11

Fax +43 4876 8210 17

marina.girstmair@kals.at

Aktenzahl: 131-09/02-2025

Kals am Gr., am 07.04.2025

## Öffentliche Bekanntgabe einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 03.02.2025, zuletzt verbessert am 24.03.2025, hat Herr Michael Rogl, wh. in Burg 11, 9981 Kals am Großglockner, bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Kals am Großglockner als Baubehörde I. Instanz um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gst. 3701/6, KG 85102 Kals am Großglockner, angesucht.

Es wird daher eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort:</b>	Am Bauplatz in Burg 27 (Gst. 3701/6, KG 85102 Kals am Großglockner)		
<b>Datum:</b>	24.04.2025	<b>Zeit:</b>	09:00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte eines Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen könne. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Von einer schriftlichen Vollmacht wird abgesehen, wenn

- sich der Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person (zB Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lässt,
- der Bevollmächtigte des Beteiligten ihre Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist
- der Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (gem. § 36a AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.



**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
<b>Ort:</b>	Gemeindeamt Kals am Gr., Ködnitz 6, 9981 Kals am Gr. (Bauamt)
<b>Datum / Zeit:</b>	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kals am Großglockner kundgemacht.

**Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:**

<b>Ort:</b>	Gemeindeamt Kals am Gr., Ködnitz 6, 9981 Kals am Gr. (Bauamt)		
<b>Datum:</b>	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	<b>Zeit:</b>	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 ff AVG 1991

**Anmerkung:**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

Die Bürgermeisterin  
Erika Rogg

